



Bezirksgruppe Ratzeburg
im Heimatbund und Geschichtsverein
Herzogtum Lauenburg e. V.



Bezirksgruppe Ratzeburg im
Heimatbund und Geschichtsverein
Herzogtum Lauenburg e. V.
1. Vorsitzender
Herrn Peter Godzik
Lindenallee 12
23883 Sterley OT Kogel

Beitrittserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erkläre ich/erklären wir meinen/unseren Beitritt zum obigen Verein. Über meinen/unseren Aufnahmeantrag entscheidet der Vereinsvorstand, der mir/uns die Satzung zusenden wird.

Ich schließe mich/Wir schließen uns der Bezirksgruppe (bitte eine auswählen)

Büchen, Geesthacht, Lauenburg, Mölln, Ratzeburg, Schwarzenbek, Steinhorst/Sandesneben an.

Name des Mitglieds/der Mitglieder:

Zuname: _____ Vorname/n: _____

Geburtstag: _____ Beruf: _____

Straße und Nr.: _____ PLZ und Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Meinen/Unseren Beitrag werde ich/werden wir jährlich bis 31. März überweisen.

Ort, Datum

Unterschrift/en des Mitgliedes/der Mitglieder

Datenschutzerklärung auf der Rückseite.

Datenschutzhinweis

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben im Heimatbund und Geschichtsverein Herzogtum Lauenburg e. V. werden unter Beachtung der Vorgaben der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein tätigen Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.
3. Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
4. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.
5. Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

Quelle: Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e.V., www.heimatbund.de